



**GEBÜHRENSATZUNG  
DER SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN  
über die Benutzung der Wohnmobilstellplätze  
Lopausee, Kronsbergheide, Schwindebecker Heide und Schwindequelle**

Aufgrund der §§ 10, 58 Absatz 1 Nummer 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. Nr. 3/2007 S. 41), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 folgende Gebührensatzung zur Nutzung der Wohnmobilstellplätze Lopausee, Kronsbergheide, Schwindebecker Heide und Schwindequelle beschlossen:

**§ 1 Nutzung**

Für die Benutzung der Wohnmobilstellplätze Lopausee, Kronsbergheide, Schwindequelle und Schwindebecker Heide der Samtgemeinde Amelinghausen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2 Gebühren**

- Hauptsaison (01.04.-31.10.): 7,00€ 24-Stunden-Ticket
- Nebensaison (01.11.-31.03.): 4,50€ 24-Stunden-Ticket
- Zehnerkarte (01.01.-31.12.): 65,00€

Die Gebühren gelten jeweils für:

- Lopausee
- Kronsbergheide
- Schwindebecker Heide
- Schwindequelle

1. Die Gebühren sind durch den Kauf von Wohnmobilmöglichkeitkarten oder per digitaler Zahlung über einen zugelassenen Zahlungsdienst (z. B. Parkster) zu entrichten.

**2. Verkaufsstellen für Berechtigungskarten sind:**

- Tourist-Information der Samtgemeinde Amelinghausen
- Tankstelle Horn, Amelinghausen
- Tankstelle Plaschka, Amelinghausen
- Café Seestübchen, Amelinghausen

**3. Entsorgungs- und Frischwasserversorgungsstationen:**

Stellplatz am Waldbad:

Entsorgung im CamperClean Automaten: 2,00€

Frischwasser: 2,00€ pro 100 Liter

Entsorgungsstation am Klärwerk:

Entsorgung: kostenlos

Frischwasser: 2,00€ pro 100 Liter



### § 3 Platzrecht

1. Tageskarten berechtigen zur einmaligen ununterbrochenen Nutzung.
2. Zehnerkarten gelten ausschließlich für den jeweils ausgestellten Platz und sind im laufenden Kalenderjahr nutzbar.
3. Zehnerkarten sind nicht übertragbar.
4. Eine Kopie der Zehnerkarte ist nicht gültig.
5. Die Beauftragten der Samtgemeinde sind zur Feststellung der Personalien berechtigt.
6. Wer sich ohne gültige Berechtigungskarte oder gültigen Parkster-Nachweis aufhält, hat die Gebühr nachzuentrichten.
7. Die Wohnmobilberechtigungskarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs auszulegen, sodass er von außen kontrolliert werden kann. Für Buchungen über die App Parkster ist kein Ausdruck erforderlich. Die Kontrolle erfolgt digital anhand des übermittelten Kfz-Kennzeichens durch das autorisierte Kontrollpersonal.

### § 4 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg in Kraft.
2. Eine Abschrift dieser Satzung ist an den Stellplätzen auszuhängen.

Amelinghausen, den 03.07.2025  
SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN

-Christoph Palesch-  
(Samtgemeindebürgermeister)

Veröffentlicht am  
im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr.

Beschlossen durch Ratsbeschluss vom 03.07.2025  
Die Satzung tritt am --- in Kraft.  
Veröffentlicht am -----  
im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr.